



Die Post aus dem Riesengebirge.

Politisches Unterhaltungs-Blatt für alle Stände.

Nr 118.

Hirschberg, Freitag den 25. Mai.

1883.

Die Unzuverlässigkeiten des „W. Z. B.“
in Bezug auf alle politischen Dinge zeigt wieder dessen telegraphischer Bericht über den Fall Buchwald. Wenn auch nicht absolute Unwahrheiten in demselben enthalten sind, so ist der ganze Bericht so parteiisch gefärbt abgefaßt, daß er ein total falsches Bild der ganzen Angelegenheit giebt. So zum Beispiel steht in demselben: „Die Beweisaufnahme gestaltet sich belastend für den Angeklagten,“ was vielleicht ein Fünkchen Wahrheit enthält, aber nichts davon, daß im Gegentheil gerade die Belastungszeugen alle Aussagen des Angeklagten in das hellste Licht stellten und die Entstellungen der Presse berichtigten; nichts davon, daß die offenen und wahrheitsgetreuen Darlegungen des Angeklagten der Grund waren, auf den die Strafammer, selbst der Nebenkläger sich stützen konnten.

Auch der Schluß des Telegramms ist nicht richtig. Der Angeklagte wurde nicht nach § 223, sondern nach § 232 des R.-St.-G.-B. verurtheilt und zwar wegen leichter, vorsätzlicher Körperverletzung mit Uebertretung einer Berufspflicht (als Schulpatron) unter Annahme mildernder Umstände.

Wir hätten keine Silbe über den Wortlaut des Telegramms des „W. Z. B.“ geäußert, wenn nicht leider auch sämtliche conservative Blätter sich zum Schaden der gerechten Würdigung eines Ehremannes dieses oft parteiischen Institutes gerade in dieser Angelegenheit bedient hätten.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Berlin, 23. Mai. Se. Majestät der Kaiser und König besichtigten heute die combinirte Garde-Infanterie-Brigade unter Führung des General-Majors von Schlichting und nahmen später den Vortrag des Geheimen Civil-Cabinet's entgegen. — Nachmittags

um 3 Uhr wurde der Ober-Präsident v. Guenther empfangen.

— Se. K. und K. Hoheit der Kronprinz wohnte am Montag und Dienstag dem Exerciren der 1. Garde-Infanterie-Brigade auf dem Bornstedter Felde bei. — Heute kam Höchstderseibe nach Berlin, wohnte der Vorstellung der combinirten Brigade bei und kehrte Mittags nach Wildpark zurück.

— Der Minister des Innern, Excellenz v. Puttkamer, hat in Beantwortung der von uns seiner Zeit mitgetheilten Adresse des conservativen Bürgervereins „Moabit“ folgendes Schreiben zu Händen des Vorsitzenden dieses Vereins, Herrn Rittmeisters a. D. von Bredow, gerichtet: „Der conservative Bürgerverein „Moabit“ hat mich von einer Resolution in Kenntniß gesetzt, in welcher das Ersuchen gestellt wird, Seine Majestät dem Kaiser und Könige den allerunterthänigsten Dank des Vereins für die Auflösung der hiesigen Stadtvorordneten-Versammlung behufs einer gerechteren Eintheilung der Communal-Wahlbezirke abzustatten. Ich habe nicht verfehlt, diesem Ersuchen zu entsprechen, und bin von Sr. Majestät beauftragt, dem Verein Allerhöchstens Wohlgefallen über diese loyale Kundgebung auszudrücken.“

— [Reichstag.] In der gestrigen Sitzung wurde § 1 des Krankenversicherungsgesetzes mit großer Mehrheit (bestehend aus den Conservativen, dem Centrum, den Nationalliberalen, der Volkspartei und einigen Secessionisten) angenommen. Bei der Abstimmung über den Antrag Hamacher-Mahahn ergab leider eine Auszählung die Anwesenheit von nur 192 Mitgliedern, also Beschlussunfähigkeit, obgleich — wie Abgeordneter Windthorst constatirte — kurz vor der Abstimmung eine sorgfältige Zählung die Beschlussfähigkeit des Hauses außer Frage gestellt hatte. Des morgenden Fron-

leichnamstages wegen findet die Weiterberatung der Vorlage erst übermorgen statt.

§ 1 lautet: Personen, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind

1) in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Bräuen und Gruben, in Fabriken und Hüttenwerken, beim Eisenbahn- und Binnendampfschiffahrtsbetriebe, auf Werften und bei Bauten,

2) im Handwerk und in sonstigen nicht im § 2 aufgeführten stehenden Gewerbebetrieben,

3) in Betrieben, in denen Dampfessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft etc.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, insofern diese Verwendung nicht ausschließlich in vorübergehender Benutzung einer nicht zur Betriebsanlage gehörenden Kraftmaschine besteht,

sind, sofern nicht die Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im Voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist, nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes gegen Krankheit zu versichern.

Betriebsbeamte unterliegen der Versicherungspflicht nur, wenn ihr Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt sechs zwei Drittel Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt.

Als Gehalt oder Lohn im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Tantiemen und Naturalbezüge. Der Werth der letzteren ist nach Ortsdurchschnittspreisen in Ansatz zu bringen.

— In einer Auseinandersetzung mit der „Germania“ sagt die „Fr.-Ztg.“ u. A.: „Wir haben niemals die Ansicht vertreten, daß eine organische Revision der Majestäts-Gesetze nur unter Zustimmung der Curie zulässig sei. Im Gegentheil, wir, und mit uns die conservative Partei, haben fortgesetzt von der Regierung verlangt, daß sie, falls die Verhandlungen mit der Curie zu einem Resultat nicht führen sollten,

In zwei Welten.

Erzählung von Etta W. Pierce.

[Fortsetzung.]

Er machte eine ungeduldige Bewegung.

„Mein — keinen, wie er auch sein möchte: und Du kannst nicht errathen, wie ich Dorothy Hazelwood liebe, sonst würdest Du mich nicht in dieser Weise quälen. Miß Dawlish! Guter Himmel! Ich habe an sie nie anders gedacht, wie an das Spielzeug eines Kindes. Wie können mir die Wünsche Verstorbener theurer sein, als das Mädchen, das ich liebe?“

Sie kämpfte gewaltig mit ihrer eigenen Verzweiflung.

„Basil, ich bitte Dich, diesen Wahnsinn aufzugeben — mich anzuhören — von mir Dich warnen zu lassen — Dich zu erinnern, wer und was Du bist!“

„Ich kann nicht — ich kann nicht!“

„Basil, ich befehle es Dir — ich, Deine Mutter!“

Er trat zurück von ihr mit einem bleichen, leidenschaftlichen Gesichte.

„Thu's nicht, denn dann muß ich Dir ungehorsam sein — es wäre anders ganz unmöglich!“

„Dann bist Du entschlossen, das Mädchen zu heirathen?“

„Ja, und ich rechne darauf, meine theure Mutter, daß Zeit und Nachdenken Deine Gefühle gegen sie besänftigen werden. Ehe mein Hochzeitstag kommt, wirst Du, ich weiß es, eine Freundin meiner zukünftigen Gattin sein.“

Sie sprach nicht sogleich. Sie starrte noch hinaus

auf die Linden-Allee — sie beobachtete noch die auf- und abgehende Miß Dawlish.

„Dein Hochzeitstag!“ murmelte sie endlich. „Auch ich will der Zeit vertrauen, Basil. Auch Du kannst früher noch wieder zu Sinnen kommen. Jetzt geh' — ich wünsche allein zu sein!“

Er wendete sich ab und ging aus dem Salon.

Mit geballten Händen und die Lippen hart aufeinandergepreßt, stand Lady Dane und starrte hinaus in den sonnigen Tag, ohne aber mehr zu sehen, als wenn es pechfinster gewesen wäre. Ein solches Resultat hatte sie von Lord Dane's Besuchen in Hazel-Hall nicht erwartet. Sie tabelte sich selbst, daß ihre Opposition dagegen nicht von allem Anfange an heftiger gewesen war.

„Hätte ich mich nicht der Schlaueit — der Ver-rätherei dieser Race erinnern sollen?“ sagte sie zu sich selber.

Ihr Sohn, ihr Idol, wahnsinnig, blind verliebt in Cyril Hazelwood's Tochter! Es war unglaublich — es war ein Schlag, der ihr von irgend einer unsichtbaren Hand verfehlt wurde. Sie dachte an das Mädchen, wie sie dasselbe gesehen im Garten der Priory — dachte an ihre Schönheit, ihre Kühnheit, ihre offen ausgesprochene Feindseligkeit und zum ersten Male in ihrem Leben fühlte Lady Dane einen Anfall von Furcht.

Es war aber nur ein Moment. Dann sah sie auf ihre Uhr, zog die Glocke, befahl ihren Wagen für eine Fahrt und entsendete einen Diener, um Miß Dawlish einzuladen, ihr Gesellschaft zu leisten. Es wurden auch Gäste zum Diner erwartet, sie mußte sich vorbereiten, sie zu empfangen. „Alles für die Liebe, und wenn

darüber die Welt zu Grunde ginge!“ Dieser leidenschaftliche, alte Ruf drang jetzt durch ihre Ohren, wie die Stimme eines Rächers. Es war einst ihre Lösung gewesen — nun war es die ihres geliebten Sohnes, der ihr in so vielen Punkten gleich war. Sie erschrak ein wenig vor den Erinnerungen, die sich in ihrem Herzen erhoben. Sie konnte nicht an die Vergangenheit denken und nicht sehen, daß Lord Basil sein heißes Herz und seinen eigenfinnigen Kopf von ihr selber geerbt hatte.

Lady Dane fuhr mit Miß Dawlish durch den einsamen Park, der tief mit gelben Baumbllättern bestreut war. Die Gelegenheit war zu gut, um verloren zu gehen, und die hübsche Erbin aus Suffex empfing den Todesstreich für all ihre geheimen Hoffnungen, ehe die rothen Thürme der Priory hinter den Bäumen verschwunden waren.

„Als ich vor sechs Monaten Basil's Hauslehrer entließ,“ sagte Lady Dane, „machte ich einen großen Mißgriff. Ich hätte meinen Sohn mit ihm nach dem Auslande senden sollen — nach Ost — nach West — zu den Antipoden. — Nichts ist so nützlich für junge Männer, als Reisen. Aber ich konnte diese Trennung nicht ertragen, und so blieb er zu Hause, um seine lateinischen Poeten zu lesen und in der Einsamkeit sentimental zu werden. Und jetzt sehen wir das Resultat. Dieses ruchlose, geldgierige, amerikanische Mädchen hat ihn zu einer Verlobung verlockt — er ist den Künsten einer Abenteuerin zur Beute geworden, wie es bei so vielen Anderen vor ihm der Fall gewesen.“

Diana Dawlish — das aristokratische, britische Mäd-

sich der Pflicht nicht entziehen dürfe, die kirchenpolitische Gesetzgebung so zu modificiren, daß dem berechtigten Ansprüche der Kirche auf ein größeres Maß von Freiheit und Selbstständigkeit entsprochen werde. In Uebereinstimmung hiermit sagt auch die Note der preussischen Regierung an einer Stelle: „Findet das friedliche Einverständnis nicht statt, so sieht sich der Staat schließlich genöthigt, seine Beziehungen zur römischen Kirche dauernd im alleinigen Wege seiner Gesetzgebung zu regeln; er wird dann den katholischen Preußen Alles zu gewähren haben, was mit dem unentbehrlichen Maße staatlicher Autorität verträglich ist, über diese Linie hinaus aber das weltliche Gesetz, ungemildert durch Verständigung mit geistlichen Organen, walten lassen.“

Die liberalen Parteien suchen Luther gern zum Vorkämpfer des modernen Freidenkertums hinzustellen. Hierauf sprach mit Recht die am 23. Mai versammelte Pastoralconferenz ihr Bedauern aus, daß der Liberalismus den Versuch macht, Dr. Martin Luther an seinem 400jährigen Geburtstag wohl als Mann der freien Forschung resp. Sprachreiner und Schulmann, aber nicht als gläubigen Reformator der Kirche zu feiern und daß der Magistrat der Stadt Berlin diesen Versuch in einer amtlichen Vorlage zu unterstützen scheint.

Adje, Vasker! In einem Berliner Briefe des Wiener „Vaterland“ wird, dem genannten Abgeordneten anlässlich seiner Reise nach Amerika folgender Nachruf gewidmet: „Schon seit Jahren ist Vasker ein politisch tochter Mann. In's preussische Abgeordnetenhaus ist er nicht wiedergewählt worden, und im Reichstage, zu dem er noch ein Mandat erhalten, ist seine Rolle ausgespielt. Nach Jahrzehnten wird man sich wundern, wie so dieser ideologische Jude bei uns eine große Rolle hat spielen können. Sein politisches Grab hat er sich selbst geschaufelt durch seine „Gründer-tödterei“, die sich bekanntlich darauf beschränkte, daß er einige conservative Gründlinge herausgriff und ihnen gegenüber den Cato spielte, während er sich sorgfältig hütete, an den Gründerstumpf in den Reihen seiner liberalen Gefinnungs- und Stammesgenossen irgendwie zu rühren. Hoffentlich gefällt es Herrn Vasker in Nordamerika besser als in Deutschland, und vielleicht berichtet er Näheres darüber, weshalb die russischen Juden so rasch wieder aus Amerika zurückkehrten.“

Der Raubmörder Sobbe hat sich mit vollster Resignation in sein Schicksal ergeben und ist der Letzte, der an eine Begnadigung denkt oder gar eine solche herbeiwünscht. Täglich empfängt derselbe, wie wir dem „N. Z.“ entnehmen, den Besuch des ersten Gefängniß-Geistlichen Herrn Wiesner, welcher jedes Mal eine ganze Stunde bei ihm bleibt. Abwechselnd im Gebet und mit Lesen der Bibel wird diese Stunde verbracht. Wenn sich der Priester anschickt, die Zelle des Gefangenen zu verlassen, sucht ihn Sobbe mit Bitten noch kurze Zeit zurückzuhalten, und läßt sich jedes Mal das Versprechen geben, daß der Geistliche am nächsten Tage zur bestimmten Stunde wiederkehre.

Hannover. In der Sitzung des Handwerker-tages erschien der Oberpräsident der Provinz Han-

nover, Dr. v. Leipziger; derselbe versicherte die Versammlung, daß die königliche Staatsregierung an den Bestrebungen und Verhandlungen der Handwerker das größte Interesse nehme. Sei auch die königliche Staatsregierung nicht in der Lage, allen Zielen — die die Versammlung verfolge — beizustimmen (allmählich wird sie genöthigt sein, dies zu thun) und dieselben zu verwirklichen, so halte er sich doch für ermächtigt, Namens der königlichen Staatsregierung den Wunsch auszusprechen, daß die Bestrebungen und Verhandlungen auf dem gegenwärtigen Handwerker-tage dem Wohle des Handwerks und dem Heile des Vaterlandes förderlich sein und die Befriedigung der berechtigten Forderungen der Handwerker endlich herbeiführen möchten.

Hamburg, 23. Mai. Dr. Bants, der frühere Reichstagsabgeordnete für Berlin, hat sich in der vergangenen Nacht erschossen.

Leipzig, 22. Mai. Anlässlich des 50jährigen Amtsjubiläums des Präsidenten des Reichsgerichts, Simson, überreichte heute der Staatssecretair von Schelling demselben im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers den Rothen Adler-Orden I. Klasse.

Oesterreich-Ungarn. Zur Affaire Majlath liegen weitere interessante Details vor. Das Geständniß Spanga's hat sich in allen Theilen als wahr erwiesen.

Rußland. Gleich nach seiner Ankunft in Moskau richtete Sr. Majestät der Kaiser Alexander III., der Wiener „Presse“ zufolge, an Sr. Majestät den Kaiser Wilhelm folgende Depesche: „Ich bin soeben in bestem Wohlbefinden glücklich in Moskau angelangt. Alexander.“

Der Einzug der kaiserlichen Majestäten war glänzend; Alles gestaltete sich bewundernswürdig; der Enthusiasmus war großartig!

Dienstag Mittag gab es 9 Kanonenschüsse das Signal zur Bildung des kaiserlichen Zuges. Namentlich waren es die Deputationen der asiatischen Völkerschaften in ihren reichen und seltsamen Costümen, welche — unmittelbar nach dem Leib-Convoi des Kaisers reitend — zunächst die allgemeine Aufmerksamkeit erregten. Nachdem die Großwürdenträger vorübergezogen waren, erschien der Kaiser in großer Generalsuniform auf einem weißen Rosse. Bei dem Erscheinen des Kaisers brach unter der unzählbaren Menschenmenge, welche die Straßen in undurchdringlichen Massen, ebenso wie alle Dächer, Balkone und Fenster besetzt hielt, ein unermeßlicher Jubel aus. Ruhig und ernst erwiderte der Kaiser, welcher langsam vorwärts ritt, die enthusiastischen Zurufe der Menge. Einen besonders prächtigen Anblick gewährten die nach einem gewissen Zwischenraum hinter dem Kaiser folgenden Großfürsten. Als die Kaiserin in einer reich vergoldeten, achtspännigen, von Stallmeistern und Pagen umgebenen Equipage erschien, brach der enthusiastische Jubel von Neuem los. Im Wagen der Kaiserin befand sich die 5jährige Großfürstin Xenia, welche der Menge ununterbrochen Kufhände zuwarf. An den Pforten der Kirchen, welche der Zug passirte, war die Geistlichkeit aufgestellt, welche das kaiserliche Paar segnete. Als der Kaiser am Mostrenski-Thor vom Pferde stieg und die Kaiserin den Wagen verlassen

hatte, um in der iverzkischen Kapelle zu beten, erhoben sich aus der undurchdringlichen Menge wahrhaft betäubende Jubelrufe. Nachdem die Majestäten ihre Andacht verrichtet hatten, setzte sich der Zug von Neuem in Bewegung und betrat alsbald den Kremel.

Nord-Amerika. Die Damen hier selbst kommen bald ganz auf den Hund, indem nämlich das neueste amerikanische Toiletten-Raffinement darin besteht, daß die Damen die Farbe ihrer Toilette in genauester Uebereinstimmung mit derjenigen ihres Hundes wählen oder umgekehrt. Eine junge Dame in Milwaukee hat mit dieser Neuerung den Anfang gemacht und großen Beifall gefunden.

Provinzielles.

rn. Görlitz, 23. Mai. Der hiesige Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene hielt gestern Abend die Generalversammlung ab. Derselbe blickt jetzt auf eine zehnjährige Thätigkeit zurück. Die Versammlung wurde eingeleitet durch einen Vortrag des Herrn Amtsgerichtsraths Freiherrn v. Rittlich über „Fehlgerichte“. Sehr interessante Details enthielt der Jahresbericht, von Herrn Pastor Braune erstattet. Laut demselben widmete der Verein seine Thätigkeit 53 ehemaligen Bestraften und mehreren Familien von Detinirten. Der bemerkenswerthe Fortschritt des Vereins liegt in der Gründung einer Arbeitsstätte für Entlassene am hiesigen Plage, in welcher unter Leitung eines Werkmeisters die Fabrikation von Tuschuhren betrieben wird. Ausgehend von dem Princip, daß aus rein sittlichen Interessen gegen die zu gewährenden Unterstüzungen eine Arbeitsleistung seitens des Pflégelings möglichst zu beanspruchen sei, hatte der Verein dadurch Gelegenheit, den arbeitswilligen Entlassenen von dem Tragen und Unwürdigen zu unterscheiden. Die Zahl der Arbeitsuchenden überstieg oft das Bedürfniß. Die fertigen Fabrikate wurden in Berlin abgesetzt. — Gestern wurde in einer sehr zahlreich besuchten Versammlung von Handwerkern die Gründung einer Handwerker-Fortbildungsschule beschlossen.

Sagan, 20. Mai. Gestern fuhr in unsere evangelische Kirche, die anlässlich einer Trauung mit sehr vielen Menschen angefüllt war, ein Blitzstrahl, glücklicherweise ohne zu zünden. Auf beiden Seiten der Kirche waren die Scheiben mehrerer Fenster ganz zertrümmert; durch schon gewordene Pferde wurde ein Schulmädchen überfahren und der Wagen demolirt, anderer Schaden ist zum Glück nicht vorgekommen.

Grünberg, 21. Mai. In der Dachpappe-Fabrik Gleuwitz entstand durch Entzündung der aus dem kochenden Theer sich entwickelnden Gase am Sonnabend ein Schadenfeuer, durch welches ein Theil des Kesselhauses, sowie nicht unbeträchtliche Vorräthe an Rohproducten und Fabrikaten des Geschäfts vernichtet wurden.

Greiffenberg. Heute fand hier selbst im Gasthose „zur Burg“ ein Schach-Turnier statt, an welchem sich hauptsächlich die Schach-Clubs von Hirschberg und Lau-

chen — war nicht viel starken Gefühlen irgend einer Art ergeben, wie ihre runden, blauen Augen und ihr ruhiges Antlitz anzeigten. Sie acceptirte die Situation mit Ruhe. Sie war vielleicht in ihrer Art dem schönen, jungen Lord mit seinem dunklen, romantischen Gesichte und seinem träumerischen, leidenschaftlichen Wesen zugehörig; aber nur plebejische Leute tragen ihr Herz am Rockärmel, damit die Dohlen danach picken. — Miß Dawlish mochte eines Tages sterben, aber nicht für die Liebe.

„Natürlich fühlen Sie darüber großen Aerger, Lady Dane,“ sagte sie ruhig, „und es ist sehr pflichtvergessen von Lord Basil, Sie so zu behandeln. Ich habe gehört, daß ein junger Mann seine Zeit der Thorheit haben muß. — Seine Vordschaft ist keine Ausnahme von der allgemeinen Regel, wie ich voraussetze. Aber Sie müssen sich darüber nicht ärgern; er hat Scharfsinn und Verstand, seine Verblendung kann nicht lange dauern.“

Und damit schüttelte Miß Dawlish die Leibriemen über den Rücken der Ponies und trieb sie so munter an, als ob es gar kein solches Ding wie eine Enttäuschung oder einen Herzensbruch in der Welt gäbe.

Lady Dane kehrte nach der Priory zurück, unterhielt ihre Gäste bei einem ausgesuchten Diner und gab kein Zeichen innerer Unruhe, zeigte keinen Zorn gegen ihren Sohn, der ihr Herz so grausam gequält hatte.

Diese Frau konnte bis zur Vollendung die Kunst der Selbstbeherrschung — sie war ruhig, still, majestätisch. Sie trank ihren Caffe in dem großen Salon — spielte vortrefflich die Rolle der vornehmen,

erzogenen, gastfreundlichen Wirthin und als Alles vorüber und das Haus stille war, stahl sie sich geräuschlos aus der Priory, mit nur einem leichten Shawl über ihrem reichen Dinerkleide, und die Terrasse hinabsteigend, schritt sie hastig und blindlings fort in die Stille und Einsamkeit der Nacht.

Sie mußte dem Sturme, der in ihr tobte, endlich irgendwie Lust machen. Sie wünschte, allein zu sein — allein und unbeachtet ihre halb unterdrückte Aufregung auszuathmen — mit sich allein diese drohende Angelegenheit wegen Dolly Hazelwood zu überdenken.

Die Herbstnacht war windig und wild. Silende Wolken wurden unter dem Monde dahingetrieben. Finstere Schatten von Strauchwerk und Baumstämmen bewegten sich auf den gewundenen Pfaden, verschlangen sich, drehten sich und schwankten hin und her wie lebende Wesen. In dem vieredigen Thorhäuschen blinkte ein einsames Licht. Seit zwanzig Jahren hatte Lady Dane in dem großen Hause gewohnt, sie kannte jeden Fußbreit des bewaldeten Parkes. In einen Nebenpfad einbiegend, ging sie geräuschlos, wie die Schatten selber, unter den Buchen dahin und setzte sich auf einen Gartenstuhl neben jenem Bassin, wo sie mit Dolly Hazelwood zusammen gekommen war und gesprochen hatte.

Es that ihr wohl, draußen zu sein in der freien Nacht und ihre Lage zu überdenken. Ihre Herrlichkeit war keine furchtsame Person. Das Fallen der abgestorbenen Blätter, die phantastischen Gestaltungen des Mondlichtes und der Finsterniß hatten keine Schrecken für sie.

Ihre, mit Juwelen geschmückten Hände über einem Arnie in einander geschlossen und ihre etwas schwere Gestalt vorwärts geneigt, saß sie, die düsteren Augen auf die kleinen Wellen des Wassers gerichtet. Wieder schien sie das Mädchen vor sich stehen zu sehen mit ihrem flammenden, jungen Gesichte und der stolzen, sie anklagenden Miene — wieder schien sie die junge Stimme zu hören, welche ihr die Schuld beimaß an Betty Hazelwood's Tode. Ah! Ihre Feindin hatte ihr in der That einen argen Poffen gespielt! Jeden offenen und directen Angriff hätte Lady Dane durchkreuzen können, aber diese subtile Unterjochung ihres Sohnes erfüllte sie mit Verwirrung! Der lebenswürdige Wolf hatte Schafskleider angelegt, um darin seinen Angriff zu machen. Der Haß hatte die Waffen der Liebe entlehnt. Dolly meinte die Mutter zu schlagen durch den Sohn. Kein Wunder, daß Lady Dane, welche Lord Basil's Natur kannte und sich der wunderbaren Schönheit des Mädchens erinnerte, erbebt vor Schrecken und Mißfallen. Wie konnte sie eine solche Feindin überwinden — wie ihren Sohn entzaubern?

„Als ich das Mädchen zuerst in dem Londoner Theater sah,“ murmelte sie vor sich hin, „fühlte ich eine Vorahnung des Uebels. Auch damals schon fürchtete ich mich vor ihr. Und jetzt — jetzt habe ich in der That gute Ursache, sie zu fürchten!“

Der Mond segelte rasch durch den Aether über ihr — in dem seufzenden Nachtwinde wirbelten die gelben Blätter von den Buchenzweigen — kein anderer Laut unterbrach die drückende Stille im Garten.

ban betheiligten. Es wurde beschlossen, diese sehr anregenden Kämpfe auf dem Gafelbrügel Fichtboden öfters zu wiederholen.

Greiffenberg. Der schon seit längerer Zeit projectirte Umbau des sich in äußerst baufälligem Zustande befindenden alten hiesigen katholischen Pfarrhauses soll nunmehr im Laufe dieses Sommers ausgeführt werden. Die Aufbringung der dazu nöthigen Mittel würde der kleinen Gemeinde nicht möglich geworden sein, wenn sich nicht Wohlthäter gefunden hätten, die das Unternehmen in hochherziger Weise zu unterstützen bereit waren. Der Patronatsherr, Reichsgraf Ludwig von Schaffgotsch, gewährte außer dem ihm zustehenden Patronats-Drittel von 4826 Mk. noch ein Gnadengeschenk von 2000 Mk. und freie Lieferung des gesammten veranschlagten Bauholzes. Der Erlös aus einer veranstalteten Collecte betrug 1954 Mk. und der Fürstbischof Dr. Herzog erfreute die Gemeinde kürzlich durch Bewilligung eines Capitals von 300 Mk. Die ganze Bau Summe ist auf ca. 16 000 Mk. veranschlagt. — Bei dem im Laufe der vergangenen Woche stattgehabten und von der Witterung außerordentlich begünstigten Fingstschießen wurden am ersten Schießtage der Gasthofbesitzer Daniger und am zweiten der Photograph Heinrich als Schützenkönige festlich eingeführt.

Locales.

** [Zum Thierschaufest in Löwenberg.] Der heutige „Vote“ enthält eine Notiz über das am 23. d. Mts. in Löwenberg abgehaltene Thierschaufest, welche bemerkte, daß die Betheiligung an demselben nur eine sehr geringe gewesen sei. Wie uns heut von Besuchern des Festes mitgetheilt wurde, waren für das Publikum 8000 Eintrittskarten zum Eintritt auf den Platz ausgegeben. Dieselben reichten jedoch nicht aus und wurden vor Beginn des Festzuges die Kassen aufgehoben. Nach ungefährer Schätzung war der Platz von circa 11 000 Personen besetzt. Desgleichen sind nicht nur sämtliche Loose abgesetzt, sondern der Zudrang zu den Verkaufsstellen war derart, daß die vorhandenen Loose nur einen kleinen Theil von Begehrenden befriedigten. In Löwenberg ist ein Thierschaufest noch nie so zahlreich, wie das diesjährige besucht gewesen.

N. Das Fronleichnamfest wurde heut in hiesiger, aufs feierlichste geschmückten Stadtpfarrkirche unter sehr zahlreicher Betheiligung der kath. Stadtgemeinde begangen, wobei besonders während der Procession die vorzüglichen Leistungen des bewährten Kirchen-Chores — unter gefälliger Mitwirkung des Orgel-Virtuosen Herrn Vollhardt — in ihrem ganzen Umfange zur Geltung kamen.

** [Beerdigung.] Gestern Nachmittag wurden die irdischen Ueberreste des am Sonntag verschiedenen Kaufmanns F. W. Alberti unter zahlreicher Begleitung auf dem hiesigen Gnadenkirchhofe zur letzten Ruhe gebettet. Der Verstorbene leitete seit 1852 ein von ihm gegründetes Weinen-Fabrikations-Geschäft mit größtem Erfolge und ist dasselbe weit über die Grenzen Deutschlands bekannt. Herr Alberti war viele Jahre hindurch Vorsitzender der Handelskammer der Kreise Hirschberg und Schönau und noch jetzt Mitglied derselben. In der erwähnten Stellung war seine Wirksamkeit für Handel und Industrie der hiesigen Gegend von größtem Vortheil. Auch dem Ältesten-Collegium der hiesigen Kaufmanns-Societät gehörte der Verstorbene an.

— Unsere schlesischen Bäder haben die Saison eröffnet. Der Zuzug der Kurgäste ist allerdings noch schwach, aber bei der Fortdauer günstiger Witterung dürfte sich wohl bald ein regeres Baderleben entwickeln. Von wesentlichem Vortheil ist das Zusammenhalten der Baderverwaltungen, die jetzt gemeinsam darauf Bedacht nehmen, durch mancherlei zeitgemäße Verbesserungen unseren heimischen Bädern eine erhöhte Frequenz zu sichern.

— Erledigte Stellen, welche durch Militär-Anwärter zu besetzen sind: Beim Magistrat Hirschberg i. Schl. zum 1. October c. ein Stadtsecretär mit 1800 Mk. Gehalt, welches regulativmäßig bis auf 2100 Mk. steigt. — Bei der königlichen Strafanstalt Striegau zum 1. Juni c. 6 Strafanstalts-Aufseher mit zunächst je 900 Mk. und 150 Mk. Miethsentschädigung. — Beim Amtsgericht Guben zum 1. Juli c. ein etatsmäßiger Gerichtsschreibergehilfe mit 1500 Mk. Gehalt und 360 Mk. Wohnungsgeldzuschuß; desgleichen bei den Amtsgerichten Sommerfeld, Sorau und Spremberg Gerichtsschreibergehilfen mit je 1500 Mk. Gehalt und 300 Mk. Wohnungsgeldzuschuß.

Proceß „Buchwald“.

Bei der nun folgenden Beweisaufnahme gab zuerst der Pastor und Local-Schulinspector Hökel aus Buchwald seine Aussagen ab. Nachdem Zeuge die Verurteilung der Schulkinder (nicht der Ida) für die be-

gangenen Diebstähle in der Schule in ganz übereinstimmender Weise mit dem Angeklagten geschildert hatte, äußerte derselbe sich wörtlich etwa folgendermaßen:

„Ich kann es bezeugen, daß die Eltern dieser Kinder die Mahnung und Strafe sehr ernst empfanden und daß dieselbe für die Kinder selbst von bestem Erfolg begleitet war. Zu gleicher Zeit, wie diese Schulkinder, verübte das in den Nachmittagsstunden mit der Beaufsichtigung meiner Kinder betraute Schulmädchen Ida Hartkamp die bekannten Diebstähle. Wiederholt hatte meine Frau in ihrer Wirthschaftskasse, die sie wohl verschlossen in einer Commode der Schlafstube verwahrte, seit Neujahr 1882 kleinere Beträge vermisst, ohne einen bestimmten Verdacht begründen zu können. Erst als sie die Ida einmal in verdächtiger Weise an der Commode in meinem Arbeitszimmer beschäftigt antraf, mißtraute sie derselben, bis am Abend des 31. März beim Monatsabschluß ihrer Kasse ein Defect von über 11 Mark zur Untersuchung nöthigte, umso mehr, als wir bei der sonstigen Brauchbarkeit des Kindes dasselbe 2 Tage vorher definitiv als Kindermädchen gemietet hatten. Unser Dienstmädchen, Bertha Hinkel, bestätigte unsern Verdacht auf die Ida. Diese habe die gelegentliche Abwesenheit von mir und meiner Frau zu wiederholtem längerem und grundlosem Verweilen in der Schlafstube benützt, habe oft Räschereien geholt, ihr auch kleine Schmuckfachen (Halstkräuse, Manschetten, seidenes Band) zum heimlichen Aufheben übergeben, die sie zu einer mit ihrer Schwester Emma geplanten Reise zum Breslauer Ostel für sich und diese Schwester bestimmt habe. Die Krämer im Dorfe sagten aus, daß Ida seit längerer Zeit verschiedene Male wöchentlich Raschwert, Bonbons, Bauerbissen, Pfefferküchlein und die obigen Schmuckfachen gekauft habe. Durch Amtsarbeit gebunden, beschied ich erst am Palmsonntag die Mutter der Ida zu mir, die mit Thränen von der Schuld ihrer Tochter sich überzeugte, auch als diese, hinzugerufen, sich anfänglich aufs Leugnen verlegte. Auf mein freundlich-ernstes Zureden gestand sie endlich, seit Lätare mit einem nicht zur Commode gehörigen Schlüssel öfter Geld aus dieser gestohlen zu haben, ohne den Gesamtbetrag angeben zu können. Ich verzieh dem Kinde, betete noch mit Beiden und entließ sie. Trotz alledem verdächtigte schon am selben Abend die Mutter der Ida die ehrliche Bertha Hinkel durch allerlei Anspielungen, gab auch ihrer Tochter Gelegenheit, sich zu sammeln und nun frech zu leugnen. Am andern Morgen erschien die Mutter mit der älteren Tochter Emma und der bei ihr wohnenden Wittwe Bergmann in meiner Wohnung und erging sich in Entschuldigungen der Ida und Beschuldigungen der Bertha Hinkel, und suchte mich, als ich wegen letzterer von öffentlicher Untersuchung sprach, durch die Drohung einzuschüchtern, daß sie sich mit ihrer Familie das Leben nehmen würde. Ich habe noch nie in meinem Leben ein so schamloses Lügen und Heucheln erlebt, wie in diesem Falle. Der Vormund der Ida besuchte mich und billigte bei solcher Sachlage die Anzeige bei der Polizei. Der Vater der Bertha Hinkel drängte dazu. Ich stellte den Antrag auf Untersuchung bei Herrn v. R. in der stillschweigenden Voraussetzung seines Characters als Amtsvorsteher. Derselbe constatirte die zweifellose Schuld des Kindes und schickte es, nachdem es ihm gestanden, zur nochmaligen Abbitte zu mir und meiner Frau. Als sich dies nach nochmaligem Leugnen zum 3. Male wiederholen sollte, ließ ich das Kind nicht mehr vor mich. Ich hatte die Comödie satt.

Den Strafantrag hatte ich von Anfang an verweigert, um das Mädchen nicht zeitweilig unglücklich zu machen. Ich blieb bei dieser Weigerung, obwohl Herr v. R., über das freche Lügen empört, mich wiederholt dazu aufforderte. Er klagte, daß er es mit seinem Rechtsgefühl nicht vereinigen könnte, daß jene Schulkinder empfindlich gestraft worden seien, Ida aber, die doch auch als Schulkind und noch viel öfter und mehr gestohlen und obendrein noch frech geleugnet, straflos bleiben solle. Seine Frage, ob nicht Ida nach einer gewissen Regierungsverfügung in den „Biegnitzer Schulverordnungen“ doch noch geächtigt werden könnte, da sie ja noch nicht confirmirt sei, verneinte ich, da dazu mein, des Localschulinspectors, Antrag bei der Ortsbehörde erforderlich, derselbe aber unmöglich sei, da Ida schon am 1. April aus der Schule und ihrer Disciplin entlassen wurde. Er nahm jene „Verordnungen“ an sich, in der Hoffnung, noch einen rechtlichen Anhalt für die Schulzucht an Ida zu finden. Vom 10. bis 16. April war ich verreist und wurde bei meiner Rückkehr von der Nachricht der bekannten Züchtigung überrascht. Bei unserer ersten Wiederbegegnung versicherte er mir: „Ich konnte nicht anders, ich habe eine gute That gethan.“ Ich habe die Ehre, mit Herrn v. R. gesellig und freundschaftlich zu verkehren und habe in der ganzen Zeit den Eindruck empfunden, daß Herr v. R. die Züchtigung, ohne über seine amtliche Befugnis-

dazu zu reflectiren, im unmittelbaren Impuls seines Gerechtigkeitsgefühls vollzog, da er als Gutsherr in der Sorge um das leibliche und sittliche Wohl der Gemeinde auch in solchen Dingen eine autoritäre Stellung in Anspruch nahm, wie kein anderer Privatmann.“

Die ferneren Zeugen bestätigten die vorstehenden Aussagen des Angeklagten und des Pastors Hökel. Nach den theilweise verworrenen Aussagen des Mädchens und seiner Angehörigen, besonders des Stiefvaters des Mädchens, wirkten wie eine Erholung die überaus klaren und vollständig übereinstimmenden Gutachten der beiden Aerzte, welche bewiesen, daß die Ida trotz schneller, körperlicher Entwicklung noch heute ein unreifes Kind und die sogenannten Krämpfe in jenen Jahren häufige Zufälle wären, die weder der Zeit, noch der Art der Erscheinung nach, Folgen der erlittenen Strafe sein könnten. Der Dr. med. Kreis sagte aus, er habe sogar nach dem ihm zuerst gemachten Schilderungen der Mutter das wirkliche Vorhandensein von Krämpfen bezweifelt, aber eins der gewöhnlichen krampfstillenden Mittel (Kali brom.) verordnet. Die Aussagen der Zeugen, der Ida selbst und ihrer Angehörigen, ergaben überdies einen seit jenen Krämpfen, die vier Wochen nach der Züchtigung eingetreten sein sollten, ungehört blühenden Gesundheitszustand des Mädchens.

Nach dieser Beweisaufnahme hielt der Staatsanwalt in seinem Plaidoyer die Schuld des Angeklagten nur aufrecht in Betreff der beiden Ohrfeigen, welche der Angeklagte während seiner amtlichen Function gegeben habe. In Anbetracht aber des hartnäckigen Leugnens des Kindes hielt derselbe die Annahme mildernder Umstände, bei den moralisch sicherlich wohl angebrachten Ohrfeigen, für selbstverständlich und beantragte für dieselben eine Strafe von 30 Mk. Hinichtlich der Hiebe mit der Reitgerte führte er aus, daß der Angeklagte dieselben in seiner Eigenschaft als Amtsvorsteher nicht veranlaßt habe.

Darauf ergriff Nebenkläger, Rechtsanwalt Kaufmann — zugleich Organ des Rechtsschutzvereins in Berlin — das Wort zu einer längeren Rede.

(Die Rede war offenbar mehr an die Tribüne, als an die Herren der Strafkammer gerichtet und wiederholte im Grunde nur die aus der Presse bekannten Anlagen. Da die Rede, wie die fortschrittliche Presse anknüpft, demnächst in derselben (für die sie wohl auch bestimmt war) vollständig erscheinen wird, so werden wir dann vielleicht Gelegenheit nehmen, die auffallendsten Fehlschlüsse der Nebenklage näher zu beleuchten.)

Nebenkläger bestritt, daß in dem vorliegenden Falle dem Angeklagten ein Züchtigungsrecht zugestanden habe, hielt die vorsätzliche Körperverletzung im Sinne des § 340 des R.-Str.-Ges. für erwiesen, bestritt ferner den Rechtsirrtum als Strafausschließungsgrund und beantragte endlich: für die Ohrfeigen und die Züchtigung eine Gesamtstrafe von 8 Monaten Gefängnis, dem Angeklagten auf 5 Jahre die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter abzuschneiden und endlich eine Geldbuße von 600 Mk. für das bestrafte Mädchen.

Der Vertheidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Göppert, führte aus, daß der Angeklagte sich mit den von der Ida Hartkamp begangenen Diebstählen nicht in seiner Eigenschaft als Amtsvorsteher von Buchwald, sondern als Patron der Volksschule von Buchwald, als Vorsitzender des Schulvorstandes befaßt habe. Das Patronat sei ein Recht, aber kein Amt. Als ein Ausfluß dieses Patronatsrechtes stelle sich der dem Angeklagten gebührende Vorbehalt bei dem Schulvorstande in Buchwald dar. Der Angeklagte sei nicht Mitglied der Schulbehörde und darum kein Gemeindebeamter.

Daß der Angeklagte der Ida Hartkamp gegenüber in dieser letzterwähnten Eigenschaft thätig gewesen, ergaben seine eigenen Angaben, an deren Wahrhaftigkeit umsoweniger zu zweifeln, als dieselben mit den Zeugenaussagen in jeder Beziehung übereinstimmten.

Abgesehen von den Angaben des Angeklagten sprachen aber auch einzelne Momente dafür, daß der Angeklagte nicht als Amtsvorsteher thätig gewesen.

Zunächst habe Pastor Hoekel einen Strafantrag gegen die Ida Hartkamp nicht gestellt. Zur Verfolgung der Letzteren sei aber ein solcher nach § 247 des R.-St.-G.-B. in so weit erforderlich gewesen, als Ida Hartkamp die Diebstähle bei Pastor Hoekel ausgeführt, während sie sich als Gefinde bei demselben und in dessen häuslicher Gemeinschaft befunden habe und die entwendeten Geldbeträge geringe gewesen seien.

Da aber strafrechtliche Verfolgung Mangel eines Strafantrages nicht zulässig gewesen, habe der Angeklagte keinen Anlaß gehabt, als Amtsvorsteher einzutreten.

Dem entsprechend habe der Angeklagte die Sache auch nicht actenmäßig behandelt und insbesondere keine Protokolle geführt.

Hätte Herr v. Notenhahn in bewußter Ueberbreitung seiner polizeilichen Befugnisse gegen die Ida Hartkamp in der angegebenen Weise Strafsjustiz üben wollen, so würde er nicht dritte Personen herbei-

gerufen, sondern unter vier Augen, oder höchstens unter Zuziehung eines untergeordneten Polizeibeamten die Sache abgemacht haben.

Andererseits deutete eine Reihe von Thatumständen darauf hin, daß Herr v. Kottenhan in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Schulvorstandes von Buchwald von dem Bücktigungsrechte der Schulbehörde Gebrauch gemacht habe.

Hierfür spräche, daß die Diebstähle von der Ida Hartrampf noch, während sie die Schule in Buchwald besuchte, begangen seien, daß, wenngleich sie zur Zeit der Bücktigung die Schule bereits verlassen, sie doch noch den Confirmandenunterricht besucht habe, daß der Angeklagte zunächst den Vormund der Ida zur Bücktigung derselben aufgefordert, dieser zwar dieselbe abgelehnt, aber seine Genehmigung zu derselben erteilt habe, daß der Angeklagte auch den Stiefvater der Ida zur Bücktigung derselben aufgefordert, daß er die Eltern der Ida, von denen allerdings nur der Stiefvater erschienen, aufgefordert habe, der Bücktigung beizuwohnen, und daß er mit der Vornahme der Bücktigung den Gemeinbediener, also einen Unterbeamten der Com-

munalbehörde, und somit auch der Schulbehörde, beauftragt habe.

Endlich weise die gewählte Strafart mit fast zwingender Nothwendigkeit darauf hin, daß der Angeklagte nicht als Polizeibehörde gegen eine Erwachsene, sondern als Vorsitzender des Schulvorstandes gegen ein verlogenes Kind, das sich schwer vergangen habe, eingeschritten sei.

Nehme man das Bestere an, dann sei die Anwendbarkeit des § 340 des Str.-G.-B. ausgeschlossen und auch eine Verfolgung aus § 232 des Str.-G.-B. nicht gerechtfertigt.

Der Verteidiger beantragte die Freisprechung und hielt die Zuerkennung einer Buße in jedem Falle für unzulässig.

Die Strafkammer zog sich zurück und der Vorsitzende theilte nach 2stündiger Berathung den Beschluß derselben mit, daß Angeklagter nach § 232 des Str.-G.-B. der leichten, vorsätzlichen Körperverletzung mit Uebertretung einer Berufspflicht (als Schulpatron) für schuldig zu erkennen und unter Annahme milderer Umstände für die Bücktigung eines nicht mehr schulpflichtigen Kindes mit der

Reiterte zu 100 und für die erteilten Ohrfeigen zu 10 Mk. Strafe und in die Kosten zu verurtheilt sei. Die Anträge des Nebenanklägers wurden abgelehnt.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frä. Lisa Anna von Ramecke auf Hohenfelde mit Rittmeister v. Treslow, l. Manen-Reg. Marie Gumbrecht mit Ingenieur Arthur Pegenberger. Clara Kirste mit Eduard Krieger, Lissa. Ottilie Krause mit Gotthold Groß, Habelschwerdt. Luise von Stopp mit Lieutenant von Barjewitsch, Carlshöhe. Gertrud Rasmus mit Lieutenant Brandes, Bromberg.

Verlobt: Philipp Simmel mit Emma geb. Fischer, Breslau. Carl Minsh mit Hedwig geb. Jungnick, Bertholdsdorf. Amtsrichter Schmitter mit Clara geb. Schmabel, Königshütte.

Geburt: Knabe: Hilbrand, Breslau. Rechtsanwält Keil, Neumarkt. Bergholz, Breg. Landrichter Klose, Gleiwitz. Mädchen: Apotheker Kessel, Dels. Flemming, Magdeburg.

Todesfälle: Frau Seminar-Director Lupprian, Berlin. Corina Bergmann, Lugano. Frau Rittmeister von Harthausen Höxter. Frau Auguste Fuchs geb. Bernich, Danzig. Gustav Adolf Cochino, Magdeburg. Pastor Strecker, Pleschen. Elisabeth Friderici, Schweidnitz. Justizrath Breitung, Pfarrer Delod, Königshütte.

Briefkasten.

Herrn Fr. B. in B. — Nichts eingegangen.

Allgemeiner Anzeiger.

Für die vielfachen Beweise herzlichster Liebe und Freundschaft, die bei dem Tode und der Beerdigung unseres unvergesslichen Vaters, Großvaters, Schwieger-vaters, Bruders und Onkels, des Kaufmann

F. W. Alberti,

in so reichem Maße von Nah und Fern kundgegeben worden sind, sagen hierdurch Allen den tiefgefühltesten Dank

die Hinterbliebenen.

Hirschberg i. Schl., den 24. Mai 1883.

Moctourtle- und Ochsenschwanz-Soup, Starke Bouillon, à Dose 0,75 und 1,25 Mt., Helgoländer-Hummern, à Dose 1,00 u. 1,60 Mt., Cardinal-huile, à Dose 0,75, 1,20 u. 2,00 Mt., bezgl. in pilanter Sauce, à Dose 1,25 Mt., Gebratene Kalbsricandellen mit Champignons 2,00 Mt., Beefsteak, à Dose Mt. 2,00, gebratene Krammetsvögel, 6 Stück Inhalt, à 3,00 Mt., Gebr. Rebhuhn 2,50 Mt., Gulasch 2,00 Mt., Schweinefleisch mit Erbsen, à Dose 1,75 Mt., Rebhuhn- und Krammetsvögel-Pain (wie Pasteten kalt zu genießen), à Dose 1,50 und 2,50 Mt. empfiehlt P

Louis Schultz.

Zwangsversteigerung.

Sonnabend den 26. Mai c., Nachmittags von 2 Uhr ab, werde ich auf dem Bauergutsbesitzer August Beier'schen Grundstück Nr. 120 zu Klein-Röhrsdorf:

5 Stück Rindvieh, 1 Göpelwerk mit 1 Dreschmaschine, 1 Marktwagen mit eis. Axen und Plau, 2 Lastschlitten, 1 Brett- und 1 Düngewagen mit eis. Axen, sowie 30 Schock Hafer und 30 Schock Roggen

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Hirschberg, den 24. Mai 1883.

Scholz, Gerichtsvollzieher.

Einladung zum Abonnement auf das beliebte Journal in Buntdruck:

Die Arbeitsstube.

Zeitschrift für leichte und geschmackvolle Handarbeiten mit farbigen Originalmustern für Cannevasstickerei, Application und Plattstich, sowie schwarze Vorlagen für Häkel-, Filz-, Strick- und Stidarbeiten aller Art.

Er scheint in 2 Ausgaben:

1) „Große Ausgabe“.

Monatlich ein Heft in elegantem Umschlag mit einer colorirten Doppel-Tafel, enthaltend 4-5 Stickereimuster, sowie einer Beilage mit unterhaltendem Texte und Handarbeits-Illustrationen.

Preis vierteljährlich 90 Pf.

2) „Kleine Ausgabe“.

Monatlich ein Heft in elegantem Umschlag mit einer kleinen, colorirten Tafel, enthaltend 3-5 Stickereimuster, sowie einer Beilage mit unterhaltendem Texte und Handarbeits-Illustrationen.

Preis vierteljährlich 45 Pf.

Abonnements auf „Die Arbeitsstube“ nehmen alle Buchhandlungen und Postämter entgegen.

Berlin W. Die Verlagsbuchhandlung Franz Ehardt.

Zur Einrahmung

von Bildern jeglicher Art, in elegantester Ausführung, sowie zur Reinigung alter Kupferstiche etc. empfiehlt sich

A. Haschke, Glasermeister.

Neue große Malta-Kartoffeln, = engl. Matjesheringe, frisch gestochenen Spargel, Prima Astrach. Caviar,

1/2- und 2-Pfd.-Büchsen, feinste Braunschw. Schlackwurst,

= Trüffelwurst empfiehlt Johannes Hahn.

1 Feldsofa, br. Nips, 1 Hänge- und 2 Schirmlampen zu verkaufen. 2544 Inspectorstraße 2, 2 Tr.

Cigarren-Manufactur

der Berliner Stadtmision zur Pflege entlassener Strafgefangener empfiehlt ihre Fabricate aus durchweg reinen ausländischen Tabaken zu gültiger Abnahme.

Eisernes Kreuz à Mille Rmk. 40, Germania „ 50, Bismarck „ 60, Kronprinz „ 80, Kaiser „ 100.

Bestellungen und Proben jeden Quantum werden effectuirt. Von 10 Rmk. ab franco. Um gest. Angabe, in welcher Farbe die Cigarren gewünscht, wird höflichst gebeten. 2540

hell mittel dunkel leicht mittel stark.

Jusp. Schlegel, Berlin SO., Postamt 36, Stalitzerstr. 44.

Robert Weidner.

Alleinige Niederlage der beliebten

Upmann-Cigarren

in alter, schöner, unübertroffener Qualität, à Stück 5 Pf. (nicht zu verwechseln mit den anderweitig, unter gleichem Namen zu billigeren Preisen angepriesenen).

El Toro, kleine Havana-Cigarren, das Beste und Feinste, was in feinen Havana-Cigarren geliefert werden kann, 100 Stück 8 Mark, à Stück 8 Pf.

Esquisitos-Cigarren, hochfeine Qualität, Havana-Mischung mit Sumatra-Decke, 100 Stück 6 Mark, à Stück 6 Pf.

Sentimento I, feinste Feilig Brasil-Cigarre, aus den zartesten Blättern bester Jahrgänge gefertigt, 100 Stück 6 Mark, à Stück 6 Pf.

Mars-Cigarren, in besonders schöner, angenehmer Qualität und vorzüglichem Brand, 100 Stück 6 Mark, à Stück 6 Pf.

Ferner für Wiederverkäufer etwas ganz Ausgezeichnetes und Preiswerthes:

Neptun-Cigarren, große Façon, 100 Stück Mark 3,60. Garantie: Schöner Brand, Geschmack und Aroma.

Selecta-Ausschuss, 100 Stück 2 Mark, à Stück 2 Pf.

Alle Sendungen nach Auswärts wie seit Jahren prompt und franco. Nichtconvenirendes nehme auf meine Kosten wieder zurück.

Robert Weidner,
Cigarren-Spezial-Geschäft en gros & en détail.
Hirschberg i. Schl., Bahnhofstraße 10, „Hotel drei Berge“ 2539

Die Weinhandlung

en gros & en détail

von

Louis Schultz, kgl. Prinzl. Hoflieferant,

gegründet 1760, in eigener Firma, seit 1867, empfiehlt

Bordeaux-, Rhein-, Mosel-, Südländische, Champagner- und Ungar-Weine.

Proben und Preislisten werden in meinen Weinstuben gern verabreicht. Emballage nach außerhalb wird nicht berechnet. P

Speck-Flundern, p. Stück 10 und 15 Pf.,

Büchlinge, 3 Stück 20 Pf.,

Spick-Mal,

Stralsunder Bratheringe, p. Stück 10 und 12 Pf., vom Frühjahrsfange, empfiehlt

M. Puerschel,
Markt Nr. 11.

Ein fast neuer Krankenfahrrad, sowie ein großer Schreibtisch, für Bureau geeignet, sehr billig zu verkaufen. 2542
Schmiedebergerstr. 2a.

15 000—30 000 Mk.
sind getrennt oder zusammen im Laufe des Monats Juli auf erste ländliche oder städtische Hypothek mit 5% Verzinsung von einem Privatmann zu vergeben. Offerten sub L. 12 an die Expedition dieser Zeitung. 2517

Möblirte Stube zu vermieten. Pension für Knaben oder Mädchen. 2543
Inspectorstraße 2, 2 Tr.

2547